
Ihr Gesundheitsamt informiert

Merkblatt Giardiasis (Lambliasis)

Lamblien sind einzellige Parasiten, die sich im Darm vermehren und Durchfall-Erkrankungen hervorrufen können. In bestimmten Phasen der Infektion bilden die Lamblien Zysten, die mit dem Stuhl ausgeschieden werden.

Wie kann man sich anstecken?

Die infektiösen Zysten des Erregers werden über den Darm ausgeschieden. Die Ansteckung des Menschen erfolgt über eine Schmierinfektion oder kontaminiertes Wasser sowie Lebensmittel. Die Verbreitung des Erregers ist weltweit, die für Deutschland relevanten Infektionsregionen sind insbesondere die südlichen Ländern und die Tropen. Das Erkranken mehrerer Personen, die die gleiche Nahrung zu sich genommen haben, oder die im gleichen Haushalt leben, kommt oftmals vor. Eine Infektion durch sexuelle Kontakte (bspw. Analverkehr) ist ebenfalls möglich.

Was sind die typischen Symptome?

Die Zeit von der Ansteckung bis zu den ersten Symptomen beträgt 3 – 25 Tage, durchschnittlich 7 – 10 Tage. Das Leitsymptom der Giardiasis ist der unregelmäßige schaumig-wässrige Durchfall. Es können krampfartige Bauchschmerzen, Blähungen, Übelkeit und Aufstoßen auftreten.

Aus einer akuten Giardiasis kann sich eine chronische Infektion entwickeln. Dabei wechseln sich Phasen von normalem Stuhlgang mit Durchfallschüben ab.

Wie kann eine Übertragung von Erkrankten auf Gesunde verhindert werden?

- Erkrankte müssen sich die Hände gründlich waschen, insbesondere dann, wenn sich Säuglinge, Kleinkinder, Pflegebedürftige, Schwerkranke oder andere immungeschwächte Personen im Haushalt befinden:
 - Nach jeder Toilettenbenutzung
 - Vor der Nahrungszubereitung
- Sie sollten Flüssigseife und nur einmal zu benutzende Papierhandtücher (z. B. Küchenrolle) oder personenbezogene Stoffhandtücher verwenden.
- Sie sollten keine Speisen zubereiten, die nicht gekocht oder gebraten werden.
- Durch Kot verschmutzte Wäsche ist zu kochen.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist bei Parasiten nutzlos!
- Ausscheider müssen Schwimmbäder unbedingt meiden!

Für Personen, die gewerblich mit Lebensmitteln umgehen, besteht bei Verdacht auf und Erkrankung an Giardiasis ein Tätigkeitsverbot gemäß § 42 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt